



An den Grossen Rat

23.5136.02

WSU/P235136

Basel, 3. Mai 2023

Regierungsratsbeschluss vom 2. Mai 2023

Interpellation Nr. 42 Gianna Hablützel-Bürki betreffend «Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 19. April 2023)

«Jedes Jahr warten die Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Bangen auf die Ankündigung der Prämienerhöhungen für die Krankenversicherung. In Basel-Stadt ist dabei die Belastung pro Person schweizweit mit im Durchschnitt 426.- Franken/Monat am höchsten, weshalb immer mehr Bürgerinnen und Bürger vom Kanton Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen müssen.

Was viele Bürgerinnen und Bürger jedoch nicht wissen, ist, dass sie einen Teil davon auch über ihre Steuererklärung bezahlen müssen, insbesondere für Personen aus dem Asylbereich.

Während der Bund diese Beträge in der Anfangsphase des Verfahrens, die in Bundeszentren stattfindet, übernimmt, ist es danach Aufgabe der Kantone, diese Kosten zu verwalten.

Da der Bund angekündigt hat, die Asylsuchenden zu seinen Lasten bei der CSS in einem öffentlich zugänglichen Modell zu versichern, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie hoch waren die Prämien für die Versicherung von Personen aus dem Asylbereich in den Jahren 2010, 2015, 2020 und 2022 (differenziert nach Status F, Status N und für 2022 Status S)?
2. Wie hoch war der Selbstbehalt in denselben Zeiträumen?
3. Hat der Regierungsrat einen Überblick über die Gesamtkosten für die Gesundheit der oben genannten Personen?
 - 3.1 Wenn nein, warum nicht?
 - 3.2 Wenn ja, wie hoch waren diese Kosten in den Jahren 2010, 2015, 2020 und 2022?
4. Wie hoch war zu den oben genannten Zeitpunkten der Anteil der Personen im Asylbereich, die ihre Prämien voll bezahlten? Und welcher Anteil bezog Prämienverbilligung?
5. Welchen Handlungsspielraum hat der Kanton, um seine Übersicht über die allgemeinen Gesundheitskosten im Asylbereich zu verbessern, insbesondere durch die kantonale Gesetzgebung?

Gianna Hablützel-Bürki»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Alle in der Schweiz wohnhaften Personen unterstehen der Krankenversicherungspflicht - auch Asylsuchende, Schutzbedürftige, Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge. Sofern sie Sozialhilfe beziehen, erhalten sie die über die Sozialhilfe zu gewährende medizinische Grundversorgung gemäss KVG.

Der Bund richtet den Kantonen für zugewiesene Personen aus dem Asylbereich in den ersten fünf bis sieben Jahren sogenannte Globalpauschalen aus. Er beteiligt sich damit anteilmässig an den Kosten für Unterbringung, Unterstützung und obligatorische Krankenversicherung.

Geflüchtete erhalten dieselben Leistungen wie andere Personen mit Wohnsitz in der Schweiz. Das Asylgesetz gestattet aber Bund und Kantonen die Wahleinschränkung der Leistungserbringer - insbesondere durch die Anwendung von sogenannten Gatekeeping Modellen (z.B. Hausarztmodelle).

Im Kanton Basel-Stadt sind Asylsuchende (Status N) kollektiv in einem HMO-Modell krankenversichert und haben somit einen zugewiesenen Hausarzt oder eine zugewiesene Hausärztin. Wird ihr Aufenthalt durch eine vorläufige Aufnahme (Status F), eine Flüchtlingsanerkennung (Status F-Flüchtling oder Status B) oder den Schutzstatus S geregelt, werden sie individuell versichert.

Gianna Hablützel-Bürki»

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie hoch waren die Prämien für die Versicherung von Personen aus dem Asylbereich in den Jahren 2010, 2015, 2020 und 2022 (differenziert nach Status F, Status N und für 2022 Status S)*
2. *Wie hoch war der Selbstbehalt in denselben Zeiträumen?*

Die nachstehende Tabelle enthält die gesamthaft bezahlten Krankenversicherungsprämien und Kostenbeteiligungen der von der Sozialhilfe unterstützten Personen mit Status N, F und S auf (in Franken):

	2010	2015	2020	2022
Status N				
Prämien Krankenversicherung	1'122'795	1'026'436	522'596	242'541
Status F				
Prämien Krankenversicherung	552'368	1'685'207	3'373'425	3'670'611
Franchisen und Selbstbehalte	49'096	123'029	288'103	321'788
Status S				
Prämien Krankenversicherung	-	-	-	4'668'303
Franchisen und Selbstbehalte	-	-	-	238'478

3. *Hat der Regierungsrat einen Überblick über die Gesamtkosten für die Gesundheit der oben genannten Personen?*
 - 3.1 *Wenn nein, warum nicht?*
 - 3.2 *Wenn ja, wie hoch waren diese Kosten in den Jahren 2010, 2015, 2020 und 2022?*

Die nachstehende Tabelle enthält die gesamthaft bezahlten Gesundheitskosten der von der Sozialhilfe unterstützten Personen mit Status N, F und S auf, welche nicht von der Grundversicherung gedeckt sind (in Franken). Diese Kosten kommen somit zu den in der obigen Tabelle ausgewiesenen Krankenversicherungsprämien und Kostenbeteiligungen dazu:

	2010	2015	2020	2022
Status N				
Gesundheitskosten	132'971	169'795	56'783	50'454
Status F (B/F)				
Gesundheitskosten	98'682	250'789	406'521	399'357
Status S				
Gesundheitskosten	-	-	-	826'430

4. *Wie hoch war zu den oben genannten Zeitpunkten der Anteil der Personen im Asylbereich, die ihre Prämien voll bezahlten? Und welcher Anteil bezog Prämienverbilligung?*

Während des Bezugs von Sozialhilfe beziehen die Personen im Asylbereich keine Prämienverbilligungen. Die Sozialhilfe übernimmt die Kosten für die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) im Umfang von höchstens 90% der kantonalen Durchschnittsprämie.

Wer aufgrund ausreichenden Einkommens von der Sozialhilfe abgelöst werden kann, hat anschliessend je nach Einkommenshöhe Anspruch auf Prämienverbilligung.

5. *Welchen Handlungsspielraum hat der Kanton, um seine Übersicht über die allgemeinen Gesundheitskosten im Asylbereich zu verbessern, insbesondere durch die kantonale Gesetzgebung?*

Der Kanton hat bereits heute volle Übersicht über die allgemeinen Gesundheitskosten im Asylbereich.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin